

## Obere Wasserbehörde genehmigt Vertrag

Mit dem Erlass der Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen und der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes haben zum 31.12.2015 alle Abwassereinleiter in Sachsen den Stand der Technik zu entsprechen. Viele Grundstückseigentümer forderten darauf hin einen zentralen Abwasseranschluss, auch mit der Maßgabe, einen nicht unerheblichen eigenen finanziellen Beitrag dafür zu leisten. Um weitere 3.250 Grundstücke mit insgesamt 10.634 Einwohn-

ern an das zentrale Abwasseranlass des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (ZWW) noch anzuschließen, schloss der ZWW mit dem Erzgebirgskreis einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für alle Grundstückseigentümer, die im Vertragszeitraum einen zentralen Abwasser-

anschluss des ZWW erhalten, Bestandschutz für ihre bestehenden Kleinkläranlagen/abflusslosen Gruben vom 01.01.2016 bis zur Herstellung des Abwasseranschlusses. Voraussetzung dafür ist, dass die Grundstückseigentümer ihre Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben ordnungsgemäß wie bisher betreiben und keine Gefährdung für die Umwelt besteht. Da der Vertrag auf Grund der Vielzahl der Investitionsmaßnahmen eine längere Laufzeit bis 2020 hat, bedurfte er der Geneh-

migung der oberen Wasserbehörde (Landesdirektion Sachsen) und der obersten Wasserbehörde (Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft [SMUL]), so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig. Basis hierfür waren die so genannten Ermessensleitenden Hinweise des SMUL vom 11.12.2013. Nach vielen, fast ein Jahr dauernden Verhandlungen und Abstimmungen mit zahlreichen Behörden erteilte die Landesdirektion Sachsen am 15.06.2015 dem ZWW die Zustimmung zum abgeschlossenen

Vertrag. Damit ist der ZWW der erste Verband in Sachsen, der einen solchen rechtsgültigen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Laufzeit bis 2020 besitzt. Besonderen Dank, so Kippig, gilt dabei neben den Unterzeichnern des Vertrages, dem Landtagsabgeordneten Thomas Colditz und dem Referatsleiter Siedlungswasserwirtschaft Wolfgang Pfeiffer der Landesdirektion Sachsen, die den ZWW bei seinen Verhandlungen maßgeblich unterstützten. Bis Ende der 27. Kalenderwoche

2015 bekommt jeder der 3.250 betroffenen Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 einen zentralen Abwasseranschluss erhalten, vom ZWW eine schriftliche Information. Zusätzlich haben die Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des ZWW auch die Möglichkeit, über die Internetseite des ZWW Einblick über das jeweilige Abwasserbeseitigungskonzept des Ortes zu nehmen. (Datenabfrage: [www.wasserwerke.net](http://www.wasserwerke.net) => Abwasser=>ABK=>Datenabfrage)



Dr. Frank Kippig, Geschäftsführer ZWW



Zur 3. Verwaltungsratssitzung des ZWW am 24.06.2015 verabschiedete der Verbandsvorsitzende Joachim Rudler die langjährigen Verwaltungsratsmitglieder Frieder Stimpel (Stadt Schneeberg) und Manfred Meyer (Gemeinde Raschau-Markersbach) aus dem Verwaltungsrat und dankte ihnen für ihre Mitarbeit. Beide Bürgermeister traten zur aktuellen Bürgermeisterwahl nicht wieder an. (Bild v. l. Bürgermeister Frieder Stimpel, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Joachim Rudler, Bürgermeister Manfred Meyer, Verbandsstelle Frau Gabriele Seidel, Geschäftsführer Dr. Frank Kippig)

## Ersatzwasserleitung überbrückt Trinkwasserleitungsneubau

Der Zweckverband Wasserwerke Westergorge (ZWW) erneuert derzeit Teile der Trinkwasserfernleitung zwischen Wasserwerk Carlsfeld und Johannegeorgenstadt. Die in den Jahren 1952 bis 1955 verlegte Leitung diente der Sicherung der Trinkwasserversorgung im durch den Wis-

mutbergbau dicht besiedelten Gebiet in und um Johannegeorgenstadt. Nach Rückgang des Bergbaus und dem damit einhergehenden demographischen Wandel erwies sich diese Fernleitung zunehmend hydraulisch überdimensioniert. An einigen Abschnitten erscheint die Lei-

tung zudem als rohrbruchgefährdet.

In einem Relining-Verfahren wird auf einer Gesamtlänge von 1,9 km eine neue Leitung der Dimension DN 300 in die alte vorhandene Leitung eingezogen, so Dr. André Clauß, Oberbauleiter des ZWW. Dazu muss natürlich die vorhandene Leitung außer Betrieb gesetzt werden. Zur lückenlosen Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung wird deshalb auf ca. 2,1 km eine Notwasserleitung DN 150 PE-HD weitestgehend auf der Alttrasse verlegt. Die Überleitung erfolgt mittels einer provisorischen Pumpstation, die bis zu 90 m<sup>3</sup>/h fördern kann. Diese Ersatzwasserpumpe ging planmäßig am 18.06.2015 in Betrieb und schafft die Voraussetzung zum Rohreinzug der neuen duktilen Gussrohrleitung. 15 Start- und Zielgruben werden im zeitlichen Anschluss ausgehoben, die bis zu 8,0 m lang und 2,0 breit sein werden, um in Unterabschnitten die neuen Rohre mit einer Baulänge von 6,0 m einfädeln zu können. Dieses Verfahren schont weitestgehend die Umwelt und Natur. Nach Fertigstellung der Reliningmaßnahme wird die neue mit Zementmörtel ausgekleidete Rohrleitung mit Kohlendioxid be- gast, um unnötige pH-Wert-Erhöhungen zu vermeiden. Den Abschluss der Baumaßnahme avisiert der ZWW für Ende Oktober 2015, die Gesamtkosten dieses Bauabschnittes liegen bei 807.650 € brutto.



Erneuerung der Trinkwasser-Fernleitung vom Wasserwerk in Carlsfeld in Richtung Johannegeorgenstadt durch den Zweckverband Wasserwerke Westergorge (ZWW) – hier im Wald zwischen Weiterswiese und Weitersglashütte. Foto: Eberhard Mädlar

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge

Die 2. **Verbandsversammlung 2015** findet am **8. Juli 2015**, 8:30 Uhr im Zweckverband Wasserwerke Westergorge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, Raum 118 statt.

### Tagesordnung - öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
- 1.3 Beschlussfassung der Tagesordnung der 2. Verbandsversammlung 2015
- 1.4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- 1.5 Bestätigung der Niederschrift der 1. Verbandsversammlung 2015 am 18.03.2015
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (Vorlage-Nr.: Z-2015/33-VV)
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Wasserwerke Westergorge GmbH (Vorlage-Nr.: Z-2015/34-VV)
4. Achte Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 11. August 2004 des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (Vorlage-Nr.: Z-2015/18-VR)
5. Dritte Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 29. April 2009 des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (Vorlage-Nr.: Z-2015/19-VV)
6. Sechste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 9. Juli 2008 des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (Vorlage-Nr.: Z-2015/20-VV)
7. Erschließungsvertrag über die abwasserseitige Erschließung des Wohngebietes Weststraße, Neukirchen (Z-2015/21-VV)
8. Vorberatung Erschließungsvertrag über die abwasserseitige Erschließung des Wohngebietes Clara-Zetkin-Straße, 1. BA, Schwarzenberg (Z-2015/22-VV)
9. Vorberatung Erschließungsvertrag über die trinkwasserseitige Erschließung des Wohngebietes Clara-Zetkin-Straße, 1. BA, Schwarzenberg (Z-2015/23-VV)
10. Vorberatung Erschließungsvertrag über die trinkwasserseitige Erschließung des Flurstückes 414 Gemarkung Alberoda (Z-2015/24-VV)
11. Information über den Versand des Beteiligungsberichtes
12. Sonstiges
13. Schließung der Sitzung

Sollten sich noch kurzfristig weitere Punkte für die Tagesordnung ergeben, werden diese mit Beginn der Sitzung bekannt gegeben.

Joachim Rudler  
Verbandsvorsitzender

## Wasserwerke lösen weitere Bauaufträge aus

Im Gesamtwert von 1,251 Mio. € bestätigte der Verwaltungsrat des Zweckverbandes Wasserwerke Westergorge (ZWW) am 24.06.2015 weitere 8 Bauaufträge. Gebaut werden, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig, neue Abwasser- und Trinkwasserleitungen in der Straße Neue Welt in Carlsfeld sowie der

Oberen Straße in Schönheide. Die Abwasserverbindungsleitung mit dem Trinkwasserleitungsneubau in der Pöhlaer Straße zwischen Grünstädtele und Pöhla wird in der Höhe des Sportplatzes um 130 m verlängert. Im Jahnsdorfer Ortsteil Leukersdorf wird in Höhe des Kreuzungsbereiches Hauptstraße/Mittelbacher Straße eine neue Gruppenkläranlage

für 120 Einwohnergleichwerte als Ersatz für die überalterte Kläranlage Sonnenhang errichtet. Ebenfalls wird im Arnoldshammerring im Ortsteil von Rittersgrün an der Karlsbader Straße eine neue Gruppenkläranlage für 80 Einwohnergleichwerte als Ersatzneubau für die völlig marode Kläranlage des dortigen Wohngebietes gebaut.